

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

10 | 2023



Aus dem Inhalt

Demokratie entdecken:

Landtag bietet Workshops in Schulen

Niederdeutsch:

Länderzentrum unter neuer Leitung

Neuer Runderlass:

Kerncurricula, Rahmen und curriculare Vorgaben für das allg. bild. Schulwesen

BFS dual:

Innovationsvorhaben „Berufsfachschule dual B und dual F“ im TdM

Integration „läuft“:

BBS Nienburg erfolgreich beim Spargellauf – ein «Einblick»

Schule gegen sexuelle Gewalt

Bundesweites Fachportal für Schutzkonzepte mit landesspezifischen Angeboten auch aus Niedersachsen



§ Amtlicher Teil

Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen

RdErl. d. MK v. 1.10.2023 – 32-82150 – VORIS 22410 –

Der Unterricht in allgemein bildenden Schulen wird auf der Grundlage von Lehrplänen (Kerncurricula, Rahmenrichtlinien, Curriculare Vorgaben) erteilt. Soweit für einzelne Fächer noch keine Kerncurricula vorliegen, erfolgt der Unterricht auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenrichtlinien und der Curricularen Vorgaben.

Die in der beigegeführten Übersicht genannten Lehrpläne (Kerncurricula, Curriculare Vorgaben, Rahmenrichtlinien und Bildungsstandards) sind für den Unterricht in den Fächern gemäß den Grundsatzverlassen zur Arbeit in den Schulformen des allgemein bildenden Schulwesens und der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe verbindlich.

Die Lehrpläne für die Unterrichtsfächer der beruflichen Gymnasien sind dem Bereich der beruflichen Bildung zugeordnet und in der Datenbank unter der Internet-Adresse <http://www.nibis.phtml?menid=303> erfasst.

Angaben zu der Übersicht:

Spalte 2 „Erlass, Verordnung“ enthält

- das Jahr, in dem der Grundsatzverlass in Kraft getreten ist
- einen Kleinbuchstaben, der die Fundstelle bezeichnet (siehe hierzu „Erläuterungen“ am Ende dieses Erlasses)

Spalte 4 „in Kraft seit (Bezugsquelle)“ enthält

- das Jahr, in dem der Lehrplan in Kraft bzw. zur Erprobung in Kraft getreten ist
- die Bezugsquelle (Ziffer in Klammer, siehe hierzu „Erläuterungen“ am Ende dieses Erlasses)

Spalte 5

- „in Bearbeitung“ kennzeichnet Lehrpläne, die sich in Vorbereitung bzw. Bearbeitung befinden
- „PDF“ kennzeichnet Kerncurricula, Rahmenrichtlinien, Curriculare Vorgaben und Bildungsstandards, die als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver, Adresse: www.cuvo.nibis.de, abzurufen sind.

Dieser RdErl. tritt am 1.10.2023 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2024 außer Kraft.

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
GRUNDSCHULE				
	2020 (a)	Empfehlungen Empfehlungen für die Arbeit im Schulkinder- garten Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehr- kräfte Didaktisch-methodische Empfehlungen für das Fremdsprachenlernen in der Grundschule Teil C (Französisch) Teil D (Niederländisch) (Extraheft)	1990 (4) 2012 (5, 7) 1995 (1, 5) 1995 (1)	PDF PDF
Schuljahrgänge 1 - 4		Kerncurricula Deutsch Mathematik Sachunterricht Englisch Evangelische Religion Katholische Religion Islamische Religion Sport	2017 (5, 7) 2017 (5, 7) 2017 (5, 7) 2018 (5, 7) 2020 (5, 7) 2020 (5, 7) 2019 (5) 2020 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 1 - 4		<i>Musisch-kulturelle Bildung</i> Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten Herkunftssprachlicher Unterricht	2006 (5, 7) 2006 (5, 7) 2006 (5, 7) 2006 (5, 7) 2008 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF
Schuljahrgänge 1 - 4		<u>Curriculare Vorgaben</u> Werte und Normen	2022 (5, 7)	PDF
		<u>Bildungsstandards</u> Primarbereich Jahrgangsstufe 4 Deutsch Mathematik	2022 (5, 6) 2022 (5, 6)	PDF PDF
HAUPTSCHULE				
Schuljahrgänge 5 - 10	2023 (f) 2017 (b)	<u>Kerncurricula</u> <u>Fachbereich Sprachen</u> Deutsch Englisch <u>Fachbereich Mathematik – Naturwissenschaften</u> Mathematik Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) Informatik <u>Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde</u> Geschichte Erdkunde Politik <u>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft – Technik</u> Wirtschaft Technik Hauswirtschaft	2021 (5, 7) 2015 (5, 7) 2021 (5, 7) 2015 (5, 7) 2014 (5, 7) 2014 (5, 7) 2014 (5, 7) 2015 (5, 7) 2009 (5, 7) 2010 (5, 7) 2010 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung PDF PDF / in Bearbeitung PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF
Schuljahrgänge 5 - 10		<u>Fachbereich musisch-kulturelle Bildung</u> Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten	2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7)	PDF PDF / in Bearbeitung PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 5 - 10		<u>Fachbereich musisch-kulturelle Bildung</u> Evangelische Religion Katholische Religion Werte und Normen Islamische Religion Sport	2020 (5, 7) 2020 (5, 7) 2018 (5, 7) 2014 (5, 7) 2017 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF
		Bildungsstandards <u>Hauptschulabschluss Jahrgangsstufe 9</u> Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik <u>Mittlerer Schulabschluss</u> Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch / Französisch) Mathematik Physik Chemie Biologie	2022 (5, 6) 2023 (5, 6) 2022 (5, 6) 2022 (5, 6) 2023 (5, 6) 2022 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung
REALSCHULE				
Schuljahrgänge 5 - 10	2023 (f) 2017 (c)	<u>Kerncurricula</u> <u>Fachbereich Sprachen</u> Deutsch Englisch Niederländisch Französisch <u>Fachbereich Mathematik – Naturwissenschaften</u> Mathematik Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) Informatik <u>Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde</u> Geschichte Erdkunde Politik	2021 (5, 7) 2015 (5, 7) 2011 (5, 7) 2013 (5, 7) 2020 (5, 7) 2015 (5, 7) 2014 (5, 7) 2014 (5, 7) 2014 (5, 7) 2015 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung PDF PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF PDF PDF PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 5 - 10		<u>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft – Technik</u> Wirtschaft Technik Hauswirtschaft <u>Fachbereich musisch-kulturelle Bildung</u> Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten Evangelische Religion Katholische Religion Werte und Normen Islamische Religion Sport	2009 (5, 7) 2010 (5, 7) 2010 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2020 (5, 7) 2020 (5, 7) 2018 (5, 7) 2014 (5, 7) 2017 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF / in Bearbeitung PDF PDF PDF PDF PDF PDF
Schuljahrgänge 9 /10		<u>Curriculare Vorgaben</u> Profil Gesundheit und Soziales Profil Technik Profil Wirtschaft	2011 (5, 7) 2011 (5, 7) 2011 (5, 7)	PDF PDF PDF
		<u>Bildungsstandards</u> <u>Mittlerer Schulabschluss</u> Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik Physik Chemie Biologie	2022 (5, 6) 2023 (5, 6) 2022 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6)	PDF PDF PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung
OBERSCHULE				
Schuljahrgänge 5 - 10	2017 (d)	<u>Kerncurricula</u> <u>Fachbereich Sprachen</u> Deutsch Englisch Französisch Niederländisch Spanisch Latein	2020 (5, 7) 2018 (5, 7) 2013 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung
		<u>Fachbereich Mathematik - Naturwissenschaften</u> Mathematik Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) Informatik	2021 (5, 7) 2013 (5, 7) 2014 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 5 - 10		<p><u>Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde</u></p> <p>Geschichte 2013 (5, 7) PDF</p> <p>Erdkunde 2013 (5, 7) PDF</p> <p>Politik 2018 (5, 7) PDF</p> <p><u>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft – Technik</u></p> <p>Wirtschaft 2013 (5, 7) PDF</p> <p>Technik 2012 (5, 7) PDF</p> <p>Hauswirtschaft 2012 (5, 7) PDF</p> <p><u>Fachbereich musisch-kulturelle Bildung</u></p> <p>Musik 2012 (5, 7) PDF</p> <p>Kunst 2012 (5, 7) PDF / in Bearbeitung</p> <p>Gestaltendes Werken 2012 (5, 7) PDF</p> <p>Textiles Gestalten 2012 (5, 7) PDF</p> <p>Evangelische Religion 2020 (5, 7) PDF</p> <p>Katholische Religion 2020 (5, 7) PDF</p> <p>Werte und Normen 2018 (5, 7) PDF</p> <p>Islamische Religion 2014 (5, 7) PDF</p> <p>Sport 2017 (5, 7) PDF</p>		
		<p><u>Bildungsstandards</u></p> <p><u>Hauptschulabschluss Jahrgangsstufe 9</u></p> <p>Deutsch 2022 (5, 6) PDF</p> <p>Erste Fremdsprache 2023 (5, 6) PDF</p> <p>Mathematik 2022 (5, 6) PDF</p> <p><u>Mittlerer Schulabschluss</u></p> <p>Deutsch 2022 (5, 6) PDF</p> <p>Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) 2023 (5, 6) PDF</p> <p>Mathematik 2022 (5, 6) PDF</p> <p>Physik 2005 (5, 6) PDF / in Bearbeitung</p> <p>Chemie 2005 (5, 6) PDF / in Bearbeitung</p> <p>Biologie 2005 (5, 6) PDF / in Bearbeitung</p>		

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
FÖRDERSCHULE / BEDARF AN SONDERPÄDAGOGISCHER UNTERSTÜTZUNG				
Förderschwerpunkt Lernen Schuljahrgänge 1 - 10		Kerncurriculum Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen gelten die Kerncurricula der Grundschule und der Hauptschule unter Berücksichtigung der spezifischen individuellen Lernvoraussetzungen.		
		Materialien Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht „Förderschwerpunkt Lernen“	2008 (5, 7)	PDF
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schuljahrgänge 1 - 4		Kerncurricula Fächer und Fachbereich: Personale Bildung, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Gestalten, Musik, Sport, Englisch, Evangelische Religion, Katholische Religion	2019 (5, 7)	PDF
Schuljahrgänge 5 - 9		Fächer und Fachbereiche: Personale Bildung, Deutsch, Mathematik, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Arbeit/Wirtschaft – Hauswirtschaft – Technik, Gestalten, Musik, Sport, Englisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Werte und Normen	2019 (5, 7)	PDF
Schuljahrgänge 10 - 12		Kompetenzbereiche: Personale Bildung, Gesellschaftliche Bildung, Vorberufliche Bildung	2016 (5, 7)	PDF
Förderschwerpunkt Sehen / Hören Schuljahrgänge 1 - 13		Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen oder Hören gelten die Kerncurricula der besuchten Schulform. In Kombination mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung gelten die curricularen Vorgaben für diese Förderschwerpunkte.		
Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache Schuljahrgänge 1 - 13		Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache gelten die Kerncurricula der besuchten Schulform. In Kombination mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung gelten die curricularen Vorgaben für diese Förderschwerpunkte.		

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE				
Schuljahrgänge 5 - 10	2021 (e)	<u>Kerncurricula</u> Deutsch Englisch Französisch Niederländisch Spanisch Latein Russisch Chinesisch Mathematik Evangelische Religion Katholische Religion Werte und Normen Islamische Religion Sport (für den Sekundarbereich I) Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde) Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) Informatik <u><i>Musisch-kulturelle Bildung</i></u> Musik Kunst Darstellendes Spiel Arbeit – Wirtschaft – Technik	2018 (5, 7) 2015 (5, 7) 2017 (5, 7) 2017 (5, 7) 2017 (5, 7) 2011 (5, 7) 2019 (5, 7) 2021 (5, 7) 2020 (5, 7) 2009 (5, 7) 2009 (5, 7) 2017 (5, 7) 2014 (5, 7) 2017 (5, 7) 2020 (5, 7) 2020 (5, 7) 2014 (5, 7) 2017 (5, 7) 2016 (5, 7) [2022] (5, 7) 2010 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF PDF PDF / in Bearbeitung PDF PDF PDF PDF PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung
		<u>Bildungsstandards</u> <u><i>Mittlerer Schulabschluss</i></u> Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik Physik Chemie Biologie	2022 (5, 6) 2023 (5, 6) 2022 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6)	PDF PDF PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
GYMNASIALE OBERSTUFE				
- des Gymnasiums	2005 (h, i, j, k)	<u>Kerncurricula</u> Aufgabenfeld A		
- der Gesamtschule	2012 (l)			
ABENDGYMNASIUM		Deutsch	2018 (5, 7)	PDF
KOLLEG		Englisch	2018 (5, 7)	PDF
BERUFLICHES GYMNASIUM		Französisch	2018 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Niederländisch	2018 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Spanisch	2018 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Latein (nicht am beruflichen Gymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Griechisch (nur Gymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Russisch	2021 (5, 7)	PDF
		Chinesisch	[2022] (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Musik	2015 (5, 7)	PDF
		Kunst	2015 (5, 7)	PDF
		Darstellendes Spiel (nicht am beruflichen Gymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		<u>Aufgabenfeld B</u>		
		Geschichte	2018 (5, 7)	PDF
		Erdkunde (nicht am beruflichen Gymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Politik-Wirtschaft (nicht am beruflichen Gymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Evangelische Religion (nicht am Abendgymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Katholische Religion (nicht am Abendgymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Werte und Normen (nicht am Abendgymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Islamische Religion (nicht am Abendgymnasium)	2021 (5, 7)	PDF
		<u>Aufgabenfeld C</u>		
		Mathematik	2018 (5, 7)	PDF
		Physik	2022 (5, 7)	PDF
		Chemie	2022 (5, 7)	PDF
		Biologie	2022 (5, 7)	PDF
		Informatik (nicht am beruflichen Gymnasium und am Abendgymnasium)	2018 (5, 7)	
		Sport (nicht am Abendgymnasium)	2018 (5, 7)	PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
		<u>Rahmenrichtlinien</u> Rechtskunde Wirtschaftslehre Pädagogik Philosophie	1983 (2) 1984 (2) 1985 (2) 1985 (2)	
		<u>Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife</u> Deutsch Fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik Biologie (gilt ab Abiturprüfung 2025) Chemie (gilt ab Abiturprüfung 2025) Physik (gilt ab Abiturprüfung 2025)	2012 (5) 2012 (5) 2012 (5) 2020 (5) 2020 (5) 2020 (5)	PDF PDF PDF PDF PDF
SCHULFORM-ÜBERGREIFEND	2022 (m) 2018 (n)	<u>Curriculare Vorgaben / Rahmenrichtlinien</u> Deutsch als Zweitsprache Grundsätze für die Durchführung von Sportförderunterricht Bestimmungen für den Schulsport Ergänzende Bestimmungen für die Abiturprüfung im Land Niedersachsen für das Fach Sport	2016 (5) 2022 (2, 5) 2020 (5) 2019 (5)	PDF PDF PDF PDF

Erläuterungen

Bezugsquellen für Kerncurricula und Rahmenrichtlinien

- (1) Schroedel Schulbuchverlag, Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig, Tel.: 0531 7080, E-Mail: sco@schroedel.de
- (2) Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim, Tel.: 05121 1695-220, E-Mail: versand@nlq.nibis.de
- (3) Bildungszentrum für Taubblinde, Albert-Schweitzer-Hof 27, 30559 Hannover, Tel.: 0511 5100-80
- (4) Niedersächsisches Kultusministerium, Ref. 32, Postfach 161, 30001 Hannover, Tel.: 0511 120-7282, E-Mail: poststelle@mk.niedersachsen.de
- (5) Bildungsportal Niedersachsen: www.bildungsportal-niedersachsen.de, Datenbank: www.cuvo.nibis.de
- (6) Firma Wolters Kluwer Deutschland, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Tel.: 0221 94373-7345, Fax: 02631 801-12240, E-Mail: info@wolterskluwer.de

- (7) unidruck, Weidendamm 19, 30167 Hannover
 Bestellung bitte nur per Fax: 0511 714-829 oder online:
<http://shop.unidruck.de>

Lern- und Lehrmittel

- „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“
 Rd.Erl. des MK. v. 1.1.2013 (SVBl. S. 30), Homepage des MK. www.mk.niedersachsen.de → Schule → Schulorganisation → Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln. Die Regelungen des am 31.12.2020 außer Kraft getretenen RdErl. gelten vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung weiter anzuwenden.
- „Das Niedersächsische Schulbuchverzeichnis“
 abzurufen unter www.nibis.de → Service → Materialien → NLQ-Publikationen → Schulbuchverzeichnis
 Tel.: 05121 1695-249

Fundstellen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- (a) „Die Arbeit in der Grundschule“ – RdErl. d. MK vom 1.8.2020 (SVBl. S. 354), VORIS 22410
- (b) „Die Arbeit in der Hauptschule“ – RdErl. d. MK vom 21.5.2017 (SVBl. S. 348), zuletzt geändert durch RdErl. v. 1.12.2022 (SVBl. S. 683), VORIS 22410

- (c) „Die Arbeit in der Realschule“ – RdErl. d. MK vom 21.5.2017 (SVBl. S. 357), zuletzt geändert durch RdErl. v. 1.12.2022 (SVBl. S. 685), VORIS 22410
- (d) „Die Arbeit in der Oberschule“ – RdErl. d. MK vom 21.5.2017 (SVBl. S. 366), zuletzt geändert durch RdErl. v. 1.12.2022 (SVBl. S. 684), VORIS 22410
- (e) „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ – RdErl. d. MK vom 1.9.2021 (SVBl. S. 443), geändert durch RdErl. v. 1.3.2023 (SVBl. S. 120), VORIS 22410
- (f) „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 der Kooperativen Gesamtschule“ (KGS)“ – RdErl. d. MK v. 1.6.2023 (SVBl. S. 304, 375), VORIS 22410
- (g) Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 des Gymnasiums“ – RdErl. d. MK vom 23.6.2015 (SVBl. S. 301), geändert durch RdErl. vom 19.5.2020 (SVBl. S. 304), VORIS 22410. Die Regelungen des am 31.7.2022 außer Kraft getretenen RdErl. gelten vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung weiter anzuwenden.
- (h) „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)“ vom 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126), VORIS 22410
 „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)“ – RdErl. d. MK vom 17.2.2005 (SVBl. S. 177, ber. 2006, S. 453), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. S. 571, ber. S. 645), VORIS 22410
- (i) „Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK)“ vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169, SVBl. S. 352), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126), VORIS 22410
 „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)“ – RdErl. d. MK vom 19.5.2005 (SVBl. S. 361), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. S. 574), VORIS 22410
- (j) „Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (VO-AK)“ vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 130, SVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126), VORIS 22410
 „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (EB-VO-AK)“ – RdErl. d. MK vom 2.5.2005 (SVBl. S. 285), zuletzt geändert durch RdErl. vom 1.11.2018 (SVBl. S. 701), VORIS 22410
- (k) „Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi)“ vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 139, SVBl. S. 299), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63; SVBl. S. 126), VORIS 22410
- (l) „Ergänzende Bestimmung zur Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (EB-AVO-WaNi)“ – RdErl. d. MK vom 15.11.2012 (SVBl. 2013 S. 5, ber. S. 177), geändert durch RdErl. vom 1.11.2018 (SVBl. S. 707), VORIS 22410

- (m) „Grundsätze für die Durchführung von Sportförderunterricht“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.5.2022
- (n) „Bestimmungen für den Schulsport“ – RdErl. d. MK vom 1.9.2018 (SVBl. S. 477), zuletzt geändert durch RdErl. vom 15.7.2021 (SVBl. S. 452), VORIS 22410

Einführung von Kerncurricula für den Sekundarbereich I

hier: Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule – Schuljahrgänge 5-10 im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik

RdErl. d. MK v. 1.10.2023 – 33-82 181/09-23 – VORIS 22410

- Zum 1.2.2024 wird an an der Integrierten Gesamtschule das Kerncurriculum für das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) für die Schuljahrgänge 5 und 6, ab dem 1.8.2024 beginnend mit dem Schuljahrgang 7 aufsteigend verbindlich eingeführt.
- Das Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt für das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
- Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden
- Dieser RdErl. tritt am 1.2.2024 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2024 außer Kraft



<https://cuvo.nibis.de/cuvo.php>

Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Schulpersonalvertretungen und den Auszubildendenpersonalräten in den Studienseminaren 2024

RdErl. d. MK v. 30.8.2023 – 14.4.1- 03061/02-01

Die Amtszeit der gegenwärtigen Schulpersonalvertretungen und Auszubildendenpersonalräte endet spätestens am 30.4.2024 (§ 22 Abs. 2 NPersVG).

Die Wahlen zu den neuen Personalvertretungen sind termingerecht vorzubereiten und durchzuführen. Die Dienststellen werden gebeten, die Wahlvorstände bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen mit den erforderlichen Auskünften zur Verfügung zu stehen.

Es wird folgender Zeitplan empfohlen:

- Bestellung des Wahlvorstands (§ 18 Abs. 1, § 19, § 47 Abs. 4 NPersVG)** bis Mitte November 2023

2. **Bekanntmachung der Namen des Wahlvorstands (§ 1 Abs. 4 WO-PersV)**
rechtzeitig danach, spätestens am 6.12.2023

3. **Mitteilung der Zahl der in der Regel Beschäftigten an den Wahlvorstand des zuständigen Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, getrennt nach männlich / weiblich sowie Verteilung der in der Regel Beschäftigten auf die Gruppen, ebenfalls getrennt nach männlich / weiblich (§ 37 Abs. 1 WO-PersV)**
möglichst umgehend nach Bekanntmachung der Namen des Wahlvorstands, spätestens am 11.12.2023

4. **Vorlage des Ergebnisses etwaiger Vorabstimmungen (§ 6 WO-PersV)**
zwei Wochen nach Bekanntmachung der Namen des Wahlvorstands, spätestens am 20.12.2023

5. **Bekanntmachung des Wahlausschreibens in den Schulen / Studienseminaren (§ 8 Abs. 1 u. 3, § 46 WO-PersV)**
spätestens am 15.1.2024, bei Stimmabgabe auch am 28.2.2024 spätestens am 16.1.2024

6. **Auslegung des Wählerverzeichnisses in den Schulen / Studienseminaren (§ 4 Abs. 2 WO-PersV)**
unverzüglich danach

7. **Ende der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (§ 5 Abs. 1 WO-PersV)**
eine Woche seit Auslegung des Wählerverzeichnisses

8. **Ende der Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen (§ 9 Abs. 2 WO-PersV)**
zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung des Wahlausschreibens; spätestens am 29.1.2024, vorausgesetzt, dass das Wahlausschreiben am 15.1.2024 bekanntgemacht wird

9. **Bekanntmachung der Wahlvorschläge (§ 15 WO-PersV)**
spätestens am 19.2.2024

10. **Tage der Stimmabgabe**
27.2. und 28.2.2024

11. **Feststellung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die örtlichen Wahlvorstände (§ 22, § 25 WO-PersV)**
unverzüglich nach den Tagen der Stimmabgabe

12. **Feststellung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die Bezirkswahlvorstände und den Hauptwahlvorstand (§ 42, § 43 WO-PersV)**
unverzüglich nach den Tagen der Stimmabgabe, spätestens am 4.3.2024, bei Stimmabgabe auch am 28.2.2024 spätestens am 5.3.2024

13. **Benachrichtigung der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten (§ 24 WO-PersV) und Einladung zur konstituierenden Sitzung**
unverzüglich danach

14. **konstituierende Sitzung (§ 29 Abs. 1, § 47, § 48 NPersVG)**
spätestens am 12.3.2024, bei Stimmabgabe auch am 28.2.2024 spätestens am 13.3.2024

Nach § 4 WO-PersV ist ein Verzeichnis der wahlberechtigten Beschäftigten (Wählerverzeichnis), getrennt nach den Gruppen der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer, aufzustellen und an geeigneter Stelle zur Einsicht auszulegen. In das für die Auslegung bestimmte Wählerverzeichnis sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Name und Vorname aufzunehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 WO-PersV).

Als Farbe für die Stimmzettel empfehle ich:

Stimmzettel für die Wahl zum

Schulpersonalrat / Auszubildendenpersonalrat: weiß

Schulbezirkspersonalrat: gelb

Schulhauptpersonalrat: blau

Mit der Konstituierung der neu gewählten Personalvertretungen endet die Amtszeit der gegenwärtigen Schulpersonalvertretungen und Auszubildendenpersonalräte in den Studienseminaren.

Hinweis:

Wegen der Mustervordrucke zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wird auf den RdErl. vom 24.07.2007 (Nds. MBl. S. 816) verwiesen. Die Vorlagen können aus dem Internet (www.mi.niedersachsen.de) heruntergeladen werden (Pfad: Themen – Öffentliches Dienstrecht & Korruptionsprävention – Personalvertretungsrecht).

Berichtigung des RdErl. Ferienordnung für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030

Der RdErl. d. MK vom 18.11.2022 (SVBl. S. 680) – VORIS 22410 – wird wie folgt berichtigt:

Nummer 1.1 Zeile 1 erhält folgende Fassung:

Sommer 2024	Mo. 24.6. - Fr. 2.8.	35 Tage
-------------	----------------------	---------

Volkstrauertag 2023

Bek. d. MK v. 10.9.2023 - 23.3-82 104/1.2

Bezug: a) RdErl. d. MK v. 30.9.2004 (SVBl. S. 502)

b) RdErl. d. MK v. 1.12.2012 (SVBl. S. 598) – VORIS 22410 –

Die Schulen werden gebeten, auch in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bezugserlasses zu a) auf den Volkstrauertag am 19.11.2023 vorzubereiten.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bietet auf seiner Homepage eine Handreichung „Zum Volkstrauertag am 19.11.2023“ an (<https://www.volksbund.de/aktuell/mediathek/detail/handreichung-volkstrauertag-2023>) und stellt auf Anforderung Unterrichtsmaterial (Ausstellungen, Päd. Handreichungen etc.) und Informationen zu seinen Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten und Workcamps zur Verfügung.

Weiterhin hat der Volksbund in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und einer Vielzahl anderer Institutionen aus Niedersachsen eine Handreichung mit dem Titel „Grundsätze und Empfehlungen zur Neuorientierung des Volkstrauertages als Friedens- und Gedenktag in Niedersachsen“ erarbeitet.

Anfragen können an folgende Anschriften gerichtet werden:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Niedersachsen, Wedekindstraße 32, 30161 Hannover, Tel.: 0511 321282, E-Mail: niedersachsen@volksbund.de, Internet: www.volksbund-niedersachsen.de

Bezirksverband Braunschweig:

Tel.: 0531 49930, E-Mail: bv-braunschweig@volksbund.de

Bezirksverband Hannover:

Tel.: 0511 327363, E-Mail: bv-hannover@volksbund.de

Bezirksverband Lüneburg / Stade:

Tel.: 04131 36695, E-Mail: bv-lueneburg@volksbund.de

Bezirksverband Weser-Ems:

Tel.: 0441 13684, E-Mail: bv-weser-ems@volksbund.de

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. beachtlich, in den folgenden Zeiträumen

- 1.9.-30.11.2023 (BV Braunschweig)
- 1.9.-31.12.2023 (BV Hannover)
- 1.9.-15.12.2023 (BV Lüneburg / Stade)
- 1.9.-15.12.2023 (BV Weser-Ems)

eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass „Wirtschaftliche Betätigung, Werbung, Information, Bekanntmachungen und Sammlungen in Schulen sowie Zuwendungen für Schulen“ vom 1.12.2012 (SVBl. S. 598) verwiesen.

Sicherer Umgang mit Diisocyanaten – Schulungspflicht

Bek. d. MK vom 5.9.2023 – 22 - 40185-3-1

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Produkte (Stoffe oder Gemische) mit einem Diisocyanatgehalt $\geq 0,1$ Gew.-% seit dem 24.8.2023 nur noch von geschultem Personal verwendet werden dürfen. Dies gilt auch für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler an Schulen.

Diisocyanate kommen u. a. in Klebstoffen, Schäumen, Lacken, Beschichtungsstoffen und Dichtstoffen vor.

Im Rahmen der Ersatzstoffprüfung (§ 6 Gefahrstoffverordnung) muss zunächst überprüft werden, ob auf den Einsatz von Stoffen oder Gemischen, die Diisocyanate enthalten, verzichtet werden kann.

Ohne Nachweis der Schulung bzw. des Trainings (Bescheinigung) besteht ein Verwendungsverbot für die o. g. Produkte in Schulen.

Die Schulleitungen werden gebeten zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die o. g. Stoffe an ihren Schulen verwendet werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Die Schulen werden, wie in allen Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, durch ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten.

Weitere Hinweise

- zum Umgang mit Diisocyanaten,

- zur Schulungspflicht und zu Schulungsangeboten,
- sowie zur Beratung durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit

finden Sie im Internetportal Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren unter <http://www.aug-nds.de/?id=2894>.

Termine für die Abschlussprüfungen 2024 im Sekundarbereich I

hier: Änderung der Termine zur Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I

Bek. d. MK v. 12.9.2023 – 32/33/53 – 83214

Aufgrund vermehrter Nachfragen und der besonderen Lage der Sommerferien am Ende des Schuljahres 2023/2024 wird Nr. 7 der Bek. d. MK v. 2.5.2022 (SVBl. S. 345) „Termine für die Abschlussprüfungen 2024 im Sekundarbereich I“ wie folgt geändert:

„7. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I:

Freitag, 14.6.2024 bis einschl. Samstag, 22.6.2024“

SCHULE:KULTUR! – Ein Programm zur kulturellen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen

Einjährige Förderung von kooperativen Projekten der Kulturellen Bildung

Bek. d. MK v. 1.10.2023 - 25 82 111SK

Ab Februar 2024 haben niedersächsische Schulen, vorrangig ab Sekundarbereich I, die Möglichkeit, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern der Kulturellen Bildung Pilot- oder Verstetigungsprojekte zur Weiterentwicklung der Schulkultur zu realisieren.

In den Themenbereichen »Partizipation«, »Kulturelle Bildung und BNE«, »Vielfalt erleben« und »selbstgesteuertes Lernen« können die gemeinsamen Vorhaben, begleitet von einer zweitägigen Fortbildung, gestaltet werden.

Die Laufzeit der Förderung beträgt ein Jahr. Das Programm wird vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gemeinsam gefördert.

Bewerben können sich Schulen gemeinsam mit einer Partnerin bzw. einem Partner der Kulturellen Bildung.

Zu Partnerinnen bzw. Partnern der Kulturellen Bildung gehören neben Künstlerinnen und Künstlern insbesondere das in der pädagogischen Vermittlung tätige Personal in Theatern, Theaterpädagogischen Zentren, Museen, Kunstvereinen, Filmeinrichtungen, sozio- und interkulturellen Einrichtungen, Bibliotheken, Einrichtungen der Denkmal-, Heimatpflege und der Archäologie, Musik- und Kunstschulen u.v.m.

Durch die Teilnahme am Programm können bereits existierende Partnerschaften vertieft oder neue Partnerschaften entwickelt werden.

Idee des Programms

In den genannten Themenbereichen werden lokale Kooperationen zwischen Partnerinnen und Partnern aus der kulturellen Bildung (Kulturpartnerinnen und Kulturpartner) und Schulen gefördert, die qualitätsvolle Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, anbieten. Gemeinsame Bildungskonzepte entstehen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und beim Kompetenzerwerb durch kreative und künstlerische Methoden zu unterstützen. Perspektivisch kann hierdurch ein ganzheitlicher Schulentwicklungsprozess durch kulturelle Bildung angestoßen werden.

Dabei geht es nicht nur um die kulturelle Aufbereitung von Inhalten sondern auch um die Einbindung kultureller Prinzipien und Methoden im Schulalltag. Der ganzheitliche Bildungsansatz von Kultureller Bildung wird genutzt, um Schülerinnen und Schüler zu stärken, Schlüsselkompetenzen zu erwerben und auszubauen sowie innovatives, kreatives Denken und Handeln zu entwickeln.

Alle drei Jahre bietet SCHULE:KULTUR! hierzu auch ein entsprechendes längeres Fortbildungsprogramm an, in welchem Schule durch Kulturpartnerinnen und -partner langfristig weiterentwickelt wird. (Nächster Start dieses Programms ist voraussichtlich 2/2026.)

Programmumsetzung

Die Grundidee und das Konzept des Programms werden in Zusammenarbeit mit beiden Ministerien gemeinsam mit der „Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel“ (ba), dem „Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung“ (NLQ), den „Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung“ (RLSB) sowie der „Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.“ (LKJ) kontinuierlich weiterentwickelt und koordiniert.

Für die Stärkung der Zusammenarbeit wird im Rahmen der einjährigen Förderung eine zweitägige Fortbildung durchgeführt, die Raum bietet, gemeinsam die eigenen Vorhaben auszuschärfen und sie nachhaltig zu entwickeln. Diese Fortbildung wird von einer Lehrkraft gemeinsam mit einer Kulturpartnerin bzw. einem Kulturpartner besucht. Für die gemeinsamen Planungsprozesse und die Erprobung der Zusammenarbeit werden für jede Kooperation finanzielle Ressourcen in Höhe von 2250,- Euro bereitgestellt. Innerhalb des Förderzeitraums kann so ein Pilotprojekt mit dem Ziel realisiert werden, es im Schulalltag fest zu verankern. Die betreuende Lehrkraft erhält für die Planung und Realisierung des gemeinsamen Vorhabens und die damit schulintern verbundenen Aufgaben eine Anrechnungsstunde durch das Niedersächsische Kultusministerium.

Lehrkräfte und Kulturpartnerinnen bzw. Kulturpartner können innerhalb des Förderzeitraums zusätzlich zu der Fortbildung im Rahmen der Förderung kostenlos an den „Fachtagen kulturelle Praxis“ und am jeweils nächsten Fachforum teilnehmen.

Bewerbungsverfahren für eine einjährige Förderung

Förderzeitraum: 2/2024 - 1/2025

Interessierte Kooperationen bewerben sich gemeinsam online unter www.schuledurchkultur.net und auf dem Dienstweg um die Teilnahme an SCHULE:KULTUR! bis zum 12.1.2024 beim Niedersächsischen Kultusministerium: Herr Stagge, Referat 25, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, E-Mail: sven.stagge@mk.niedersachsen.de

Weitere Informationen

Detaillierte Hinweise zur Bewerbung sowie zu den Förderkriterien, Terminen und Fortbildungen finden Sie unter www.schuledurchkultur.net. Hier können Sie sich auch für das Onlinebewerbungsverfahren registrieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Landeskoordinator Schule, Herrn Borges (E-Mail: borges@schuledurchkultur.de).

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Online Fachtag LSBTIQ* in Schule

Zielgruppe: Lehrkräfte und pädagogisches Personal

Inhalt: Zum Ende des Jahres findet erstmalig ein Online Fachtag im Bereich geschlechtergerechte Arbeit und sensibler Umgang mit sexueller Identität in der Schule – kurz: Fachtag LSBTIQ* in Schule – statt. Die Veranstaltung bietet vielfältige Einblicke in das weite Themenfeld.

Lehrkräfte und Personal mit beratender Funktion (Beratungslehrkräfte, Fachkräfte für schulische Sozialarbeit, Personen der Schulseelsorge etc.) erwartet eine Podiumsdiskussion mit Kultusministerin Julia Willie Hamburg und Personen aus der Wissenschaft, dem Bildungsbereich und der Polizeiarbeit unter professioneller Moderation. Diese wird für die Teilnehmenden live aus dem Niedersächsischen Kultusministerium übertragen.

Außerdem erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, in zwei Vortrags- und Workshop-Runden aktuelle Themen zur geschlechtergerechten Arbeit in der Schule gemeinsam zu erarbeiten. Zur Erhöhung der Wirksamkeit werden die Fachvorträge und Workshops aufgezeichnet, sodass die Teilnehmenden ihren Umgang mit den Inhalten auch im Nachgang noch reflektieren und vertiefen können.

Vortragsthemen zur Auswahl (Änderungen möglich):

- Prof. Dr. Mathias Kauff (Medical School Hamburg): „Prävention von Queer-Feindlichkeit durch Intergruppenkontakt?“
- Dr. Folke Brodersen (Christian-Albrechts-Universität Kiel): „Lebenswelten queerer Jugendlicher“
- Ursula Rosen (Intersexuelle Menschen e.V.): „Inter in Abgrenzung zu trans“
- Prof. Dr. Stefan Timmermanns (Frankfurt University of Applied Sciences): „Diskriminierung und Minderheitenstress“
- Lisa Gutowski (SCHLAU Niedersachsen e.V.): „Vorstellung SCHLAU Niedersachsen e.V.“
- Tim Juraske (LKA Niedersachsen): „Querfeindlichkeit im Kontext toxischer Maskulinität und Patriarchat“
- Dr. Ulrich Klocke (Humboldt Universität zu Berlin): „Schwuchtel! Lesbe! Transe!: Wie können wir Diskriminierung an Schulen abbauen und Akzeptanz für Vielfalt schaffen?“
- Sandra Wolf (Schule der Vielfalt): Titel steht noch aus.
- Franziska Fahl (Bundesverband Queere Bildung): Titel steht noch aus.

Workshops zur Auswahl (Änderungen möglich):

- Dr. Folke Brodersen (Christian-Albrechts-Universität Kiel): „Schule für Lebenswelten schwuler, lesbischer, bisexueller, trans* und queerer Jugendlicher öffnen“
- Ursula Rosen (Intersexuelle Menschen e.V.): „Inter. Thematisierung in relevanten Schulfächern“

- René_ Rain Hornstein (Trans-Studies und Psychologie): „Umgang mit diskriminierenden Situationen im Unterricht“
- Lisa Gutowski und Robin Ivy Osterkamp (SCHLAU Niedersachsen e.V.): „Geschlechtliche Vielfalt im Klassenzimmer“
- Tim Juraske (LKA Niedersachsen): „Folgen diskriminierenden Verhaltens im Klassenzimmer durch erhöhte Emotionalität“
- Leon Dietrich (Polizei Niedersachsen): „Was tun wir? Impulse der Wissensvermittlung, Ursachen von Queer-Feindlichkeit, Erfahrungswerte.“
- Julia Duschek (SCHLAU Hannover): Titel steht noch aus.

Weitere ausführliche Informationen zum Tagungsablauf und zum Vortragsprogramm finden Interessierte im unten angefügten Link.

Datum / Zeit: 19.12.2023, 8-15 Uhr

Ort: Online/BBB

Kontakt / Infos: Dr. Luzie Scarlatescu, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Tel.: 05121 1695-149, E-Mail: luzie.scarlatescu@nlq.niedersachsen.de

Anmeldung und weitere Informationen unter dem Vedab-Link (Veranstaltungsnummer: 23.47.29)

<https://t1p.de/LSBTIQ-Tagung>



Neue Weiterbildung „Musik im Primarbereich“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab Dezember 2023 eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung „Musik im Primarbereich“ an.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Musik im Primarbereich“ sind Lehrkräfte des Primarbereichs an niedersächsischen Schulen, die keine Lehrbefähigung für das Fach Musik besitzen und bereits fachfremd Musikunterricht erteilen oder deren Einsatz im Fach beabsichtigt ist. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das 1. Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt erfolgreich absolviert haben. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung „Musik im Primarbereich“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Jahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktisch-gestalterische Kompetenzen, um das Fach Musik

gemäß den curricularen Vorgaben schulformspezifisch unterrichten zu können. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein und ausreichend Musiziererfahrung (möglichst instrumental und vokal) besitzen. Für die Teilnahme wird ein aktives Interesse am praktischen Musizieren vorausgesetzt. Weiterhin wird die Bereitschaft vorausgesetzt, musiktheoretische Kenntnisse zu erweitern.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zum ersten Modul verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens mit Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahrs 2023/24 im Fach Musik (mindestens eine Lerngruppe) über den gesamten Zeitraum der Maßnahme eingesetzt werden.

Organisation

An der o. g. Weiterbildung können im Durchgang 2023-2025 insgesamt 25 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Lehrkräfte, die bereits Musik unterrichten
b) Lehrkräfte, die noch nicht Musik unterrichten
3. Fachpraktische Voraussetzungen (vokale und instrumentale Fähigkeiten)
4. Schwerbehinderung
5. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
6. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
7. Losverfahren.

Sollten mehrere Bewerbungen von Lehrkräften einer Schule eingehen, so wird zunächst nur eine Bewerbung berücksichtigt. Die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Bewerbenden muss von der entsprechenden Schulleitung vorab festgelegt werden. Bei ausreichender Anzahl an Plätzen können mehrere Lehrkräfte von einer Schule zugelassen werden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und ist als Blended Learning angelegt. Sie umfasst insgesamt 28 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken mit jeweils drei bis vier Kurstagen gebündelt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und in der eigenen gestalterischen Praxis mit speziellen auf die Module bezogenen Aufgaben (siehe Konzeption – vgl. Link / QR-Code am Ende der Ausschreibung),

in höchstens einem Online-Seminar in jedem Modul und auf einer Lernplattform. Zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen erarbeiten die teilnehmenden Lehrkräfte ausgewiesene fachwissenschaftliche Studieninhalte im Selbststudium und legen ein Portfolio an. Außerdem verpflichten sie sich zu kontinuierlicher musikalischer Aktivität.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden in der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel zu folgenden Terminen statt:

Modul 1: 2.-8.12.2023

Modul 2: 20.-23.2.2024

Modul 3: 22.-25.4.2024

Modul 4: 2.-5.9.2024

Modul 5: 25.-27.11.2024

Die Termine für die Präsenzen der Module fünf bis acht werden Anfang 2024 bekanntgegeben. Die Termine der ca. dreistündigen nachmittäglichen Online-Veranstaltungen werden in den Modulen vereinbart.

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, das die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitarbeiten, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zur Maßnahme ist mit dem „Bewerbungsbogen“ digital als PDF-Dokument an die untenstehende E-Mail-Adresse (Bewerbungsbogen siehe Link / QR-Code) einzureichen. Bitte beachten Sie die Vorgaben auf dem Bildungsportal. Unvollständig oder handschriftlich ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230,
E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de
Link: <https://t1p.de/Musik-im-Primarbereich>



Meldeschluss: 31.10.2023